



Erklärung der Plananlage

- Wohn- u. Geschäftsgebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude

Erklärung der Festsetzungen:

Zeichnerische Festsetzungen:

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.7** Geschäftsfächernzahl
- o** Offene Bauweise
- Nur geschlossene Hausgruppen zwischen den Baugrenzen zulässig
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie

- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen für die Eigentümer der Reihenhauseile Falkenbergerstraße 24a-m, die Stadt Peine
- Ga** Fläche für Garagen
- GGa** Fläche für Gemeinschaftsgaragen (siehe textliche Festsetzung Nr. 2)
- Abgrenzung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sichtflächen (siehe textliche Festsetzung Nr.1)

Textliche Festsetzungen:

1. Sichtflächen sind freizuhalten. Bepflanzungen und Bepflanzungen, die höher als 0,8m sind, sowie von baulichen Anlagen.
2. Die festgesetzten Gemeinschaftsgaragen sind für die Reihenhauseile Falkenbergerstraße 24a-m bestimmt.

Nachrichtliche Darstellung:

- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche

Die Plananlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die Städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. 11. 1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 1. 11. 1980



G. Thomsen
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 6. 12. 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. 6. 1976 (BGBl. I S. 2256) in der derzeit geltenden Fassung am 23. 2. 80. ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 5. 3. bis 8. 4. 1980 öffentlich ausgelegen.



Peine, den 8. 1980

W. B. A.
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 19. 6. 1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309. 21/102 - 57006. 01 - 67 Abs. 1 vom heutigen Tage genehmigt.

Peine, den 26. 02. 1981



Bezirksregierung Braunschweig
im Auftrage

C. J.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Sachbearbeiter: Olbitzky

Peine, den 3. 5. 1977

Dezernent für das Bauwesen

Wolmar
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19. 6. 1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 4. 9. 1980



Bürgermeister

Stadtdirektor



Peine, den 4. 5. 1981

K. V.
Stadtdirektor

Übersichtsskizze

Ungef. Maßstab 1:100.000



Städtebaulicher Entwurf
M. 1:1000

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 35

**1. Änderung
(Falkenberger Straße)**

Gemeinde	Peine	Kreis	Peine
Regierungsbezirk	Braunschweig	Gemarkung	Peine
Flur	30	Maßstab	1:1000